

Einheitliche Landeskaderkriterien

- Vorschlag -

Stand: 27.08.2024

**) Hinweis zur Gender-Formulierung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Unter die Bezeichnung „Pferd/e“ fallen auch Ponys.

IN GROSSBUCHSTABEN dargestellte Formulierungen dienen als Platzhalter und sind je nach Struktur des jeweiligen Landesverbandes entsprechend einzusetzen.

Die Kaderkriterien dienen als Richtlinie für die Bildung der Landeskader. Die Berufung in die Landeskader erfolgt durch DEN/DIE ZUSTÄNDIGE(N) GREMIUM des PFERDESPORTVERBANDES auf Vorschlag der zuständigen LANDES-/DISZIPLINTRAINER UND/ODER KOORDINATOREN. Die Kriterien für die Kaderberufungen werden -soweit erforderlich- jährlich für das folgende Kalenderjahr VON DEN DISZIPLINBEIRÄTEN überarbeitet und bei Änderungen entsprechend veröffentlicht.

Grundsätze

Hauptkriterium der Berufung in den Landeskader PFERDESPORTVERBAND ist die Leistungsperspektive der Kombination von Voltigierer und Pferd. Dabei müssen für die jeweilige Kaderberufung die genannten Voraussetzungen des Leistungsstandes als eine Beurteilungsgrundlage erfüllt sein. Änderungen in der Zusammensetzung der Landeskader können aufgrund neuer Erkenntnisse zu jeder Zeit vorgenommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen ist es den zuständigen DISZIPLINBEIRÄTEN vorbehalten, Berufungen auch dann vorzunehmen, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind, oder Berufungen abzulehnen bzw. zu widerrufen, wenn die Kriterien erfüllt sind. Als begründeter Ausnahmefall für eine Berufung kommt insbesondere eine entsprechende (herausragende) Leistungsperspektive in Betracht.

Eine Ablehnung oder ein Widerruf als begründeter Ausnahmefall sind insbesondere eine nach FEI-Reglement oder LPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder des Ansehens des Pferdesports oder ein Verstoß gegen vertraglich mit dem PFERDESPORTVERBAND vereinbarte Verhaltensregeln, z.B. Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung, Handlungsrichtlinien, etc..

Kaderausschlüsse aus den oben genannten Gründen werden durch DEN/DIE GREMIUM ausgesprochen.

Athleten/innen, gegen die ein Strafverfahren wegen einer in § 72 a SGB VIII Abs. 1 genannten Straftat geführt wird, dürfen nicht in einen Landeskader berufen werden. Ist ein Athlet/eine Athletin bereits Mitglied eines Landeskaders, so ist die Kadermitgliedschaft für die Dauer des Verfahrens zu suspendieren.

Wird ein Athlet/eine Athletin wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt, so ist die Kaderberufung zu widerrufen. Eine Kaderberufung ist ausgeschlossen, solange die Verurteilung im Führungszeugnis vermerkt ist. Sofern eine Verurteilung nicht im erweiterten Führungszeugnis vermerkt wird, ist die Kaderberufung für die Dauer von einem Jahr ausgeschlossen. Wird kein Strafverfahren eingeleitet oder wird das Verfahren eingestellt, entscheiden die nach der Satzung des PFERDESPORTVERBAND jeweils zuständigen Gremien unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles.

Wer durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Kaderkriterien benachteiligt ist, ist zum Einspruch berechtigt. Der Einspruch ist an die Landeskommission des PFERDESPORTVERBAND zu richten. Die Vorschriften für Einsprüche gegen den PFERDESPORTVERBAND (§§ 910 ff LPO)

gelten entsprechend. Der Einspruch hat jedoch abweichend von § 915 Ziffer 4 LPO keine aufschiebende Wirkung.

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, die RAHMEN- UND DIE HANDLUNGSRICHTLINIEN SOWIE DIE SCHIEDSVEREINBARUNG zur Kaderberufung zu unterzeichnen.

Grundlage für die Berufung und Ausbildungsinhalte der Landeskader sind die DOKR-Nachwuchsleistungssportkonzeption (NWLS-K) und die DOKR-Rahmentrainingskonzeption.

Zur Bildung der Landeskader werden neben der Leistungsperspektive **die folgenden sportartspezifischen Kriterien** als eine Beurteilungsgrundlage herangezogen:

- **Die Voltigierer/Pferd-Kombination lässt im laufenden oder perspektivisch im nächsten Jahr die erfolgreiche Teilnahme an der DJM ihrer Altersklasse, bzw. dem nationalen Nachwuchsleistungssport und/oder internationalen Turnieren (auf altersklassenentsprechendem Niveau) erwarten.**

und/oder:

- **Die Voltigierer/Pferd-Kombination verfügt über die mittelfristige Perspektive, welche die Entwicklung zur Aufnahme in den NK2/NK1 erwarten lässt.**

Berücksichtigt werden z.B.:

- ⇒ *Erfolgreiche Teilnahme an Qualifikations- und Sichtungswettkämpfen (z.B. Sichtungen Preis der Besten und DJM) sowie Förder- und Trainingsmaßnahmen*
- ⇒ *Erfolgreiche Teilnahme an Landesmeisterschaften*
- ⇒ *vergleichbare Turniere (regional, national und international)*

Ergänzende Grundsätze, Kriterien und Verpflichtungen der Kaderberufung:

- *Voltigierer werden nur im Bundeskader (Einzelvoltigieren, Gruppenvoltigieren, Pas de Deux) (NK1 oder NK2) ODER Landeskader geführt. Eine Zugehörigkeit mit mehreren Pferden ist grundsätzlich möglich. Darüber hinaus ist ein Voltigierer jeder Disziplin, wo die Leistung erbracht wird, (Einzelvoltigieren, Gruppenvoltigieren, Pas de Deux) unter Umständen parallel in mehreren Kadern auf Bundes- oder Landesebene.*
- Beurteilungsgrundlagen: Positive Beurteilung der Voltigierer/Pferd-Kombination durch den zuständigen Landestrainer bzw. des zuständigen Nominierungsgremiums unter Berücksichtigung folgender zusätzlicher Kriterien:
 - Voltigierer: Gesundheitsstatus, biologischer Reifegrad und mentale sowie körperliche Leistungsfähigkeit, Erfüllung Vorbildfunktion im Sport (sportlich faire Haltung)
 - Pferd: guter Gesundheitsstatus und mentale sowie körperliche Leistungsfähigkeit im Verhältnis zur verlangten sportlichen Anforderung,
 - (Pferde stehen für die entsprechenden Zielwettkämpfe zur Verfügung)
 - Teilnahme an Lehrgangs- und Trainingsmaßnahmen des Landesverbandes und/oder Bundeskadertrainingsmaßnahmen
- Verpflichtungen bei Kaderberufung:
 - Unterzeichnung der Athletenvereinbarung
 - Wenn möglich: Sportmedizinische Grunduntersuchung, Sportmotorischer Test
 - Führen eines Behandlungsbuches für das Kaderpferd/die Kaderpferde
- Die Landesverbandsfördersysteme arbeiten dem Spitzenverband zu, indem sie Nachwuchsathleten an das Bundeskaderniveau heranzuführen. Die Grundlagen bilden die DOKR-Rahmentrainingskonzeption und das DOKR-Nachwuchsleistungssportkonzept. Die Abstimmung der Landeskaderekriterien erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband.